



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bischkek

Erkindik Boulevard 21
(Orion Business Center)
720040 Bischkek, Kirgisistan

Telefon Visastelle: + 996-312-6271100
Fax: + 996-312-627135
Fax aus Deutschland: + 49 30 1817 67193

E-Mail: visa@bisc.diplo.de
Internet: www.bischkek.diplo.de

Visum zur Aufnahme eines Freiwilligendienstes

Allgemeine Hinweise

Was muss man beim Bundesfreiwilligendienst beachten?

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger) unterzeichnet sein.

Was muss man bei Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)) beachten?

Enthält der Vertrag oder eine andere Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung vor.

Welche Mindestbedingungen muss der Vertrag enthalten?

- genaue Bezeichnung der Vertragsparteien
- Beginn und Dauer des Vertrages
- Angaben, um welche Art Freiwilligendienst es sich handelt
- Aufgaben des Freiwilligen
- Arbeitsort und Höhe der Vergütung
- Vertrag der Vereinbarung müssen von allen Vertragsparteien (Träger/Einsatzstelle/Freiwilliger) im Original unterschrieben sein

Muss man Deutsch können?

Sofern Sie nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, haben Sie durch eine Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers nachzuweisen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können.

Bitte lesen Sie sich vor Antragstellung ebenso das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumverfahren und den Unterlagen bei nationalen Visa“ durch!

Alle Unterlagen sind mit deutschsprachiger Übersetzung einzureichen. Alle Originale und alle Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen.

Bei Antragstellung müssen folgende Unterlagen in Original und Kopie vorgelegt werden:

<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Personaldatenseite, sowie vorhandener Visa, Stempel oder Eintragungen	- innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt - mindestens zwei komplett leere Seiten
<input type="checkbox"/>	2 in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte Antragsformulare , sowie eine Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG	- vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben - Antragsformulare zum elektronischen Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie kostenfrei auf https://bischkek.diplo.de/kg-de - ausgedruckte Antragsformulare liegen zudem am Eingang zum Businesszentrum kostenfrei bereit

<input type="checkbox"/>	3 aktuelle, biometriefähige, farbige Lichtbilder	- nicht älter als 6 Monate - 2 eingeklebt, 1 lose - Größe 3,5 x 4,5 cm - es dürfen keinerlei Bearbeitung oder Retuschierungen vorgenommen werden
<input type="checkbox"/>	Vertrag oder Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland im Original	- Mindestbedingungen siehe oben
<input type="checkbox"/>	Selbst verfasster Lebenslauf	- mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit
<input type="checkbox"/>	Selbst verfasstes Motivationsschreiben im Original	- warum möchten Sie den Freiwilligendienst ableisten? - haben Sie bereits Deutschkenntnisse? - Angaben und Nachweise zur Rückkehrwilligkeit - welchen Nutzen erhoffen Sie sich davon?
<input type="checkbox"/>	Nachweis der vorhandenen Sprachkenntnisse	- Sofern Sie nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, haben Sie durch eine Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers nachzuweisen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können
<input type="checkbox"/>	Nachweise über ausreichenden Krankenversicherungsschutz	- Falls der Arbeitgeber die Krankenversicherung übernimmt, muss ausreichender Krankenversicherungsschutz ab Visumgültigkeit bis Anfang des Arbeitsverhältnisses nachgewiesen werden
<input type="checkbox"/>	Konsulargebühr 75,- Euro , zu zahlen in bar in der Nationalwährung Som am Tag der Antragstellung.	Die Botschaft weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr handelt, die im Falle einer Ablehnung des Antrags NICHT zurückerstattet wird

Alle fremdsprachigen Dokumente und Bescheinigungen sind ins Deutsche zu übersetzen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Die Botschaft arbeitet mit keinem Reisebüro und keiner Vermittlungsagentur in Kirgistan zusammen. Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags verbessern sich durch Einschaltung eines Reisebüros NICHT. Zahlen Sie für derartige Vermittlungsangebote keinesfalls Geld!

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

September 2019